

Kantonalkomitees = Comités cantonaux

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **4 (1926)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ter Behandlung. Einige ganz schlimme Fälle dieser Art Vernachlässigung und Mißhandlung werden im Berichte aufgeführt.“ Das Komitee ist von der Notwendigkeit regelmäßiger Inspektion überzeugt. Es regt Registrier- und Inspektionsmaßnahmen an, deren Durchführung Grafschafts- und Ortschaftsräten übertragen werden sollte. Ärzte und Pflegerinnen sollten darin vertreten sein, während die eigentliche Inspektion durch den ärztlichen Sachverständigen des Gesundheitswesens vorzunehmen wäre.

Zu was für Resultaten würde wohl eine in der Schweiz eingesetzte parlamentarische Kommission gelangen?

Kantonalkomitees - Comités cantonaux

Appenzell A.-Rh. Im Jahre 1925 wurden an durchschnittlich 334⁸ Greise und Greisinnen in drei Raten total Fr. 23,410.— ausbezahlt, und zwar je Fr. 20.— anfangs Februar und auf Pfingsten und Fr. 30.— auf den Betttag. Wer die Gaben bestellt, gewinnt den Eindruck, daß sie großer Dürftigkeit entgegengetreten und tiefgefühlten Dank auslösen. Das Jahr 1925 bildet einen sehr erfreulichen Markstein, weil die Landsgemeinde das ihr vorgelegte Gesetz über die staatliche Altersversicherung angenommen hat, das für alle alten Leute wohlthuende Erleichterung und Beruhigung schafft. Das Gesetz ist am 1. Januar 1926 in Kraft getreten, allerdings bloß mit dem „Nehmen“ (Entgegennehmen der Prämien von Fr. 10.— jährlich), es wird aber auch mit dem „Geben“ (der Rentenauszahlung) in 5 Jahren, also mit dem 1. Januar 1931 wirksam werden.

Für 1926 wurde das Mindestalter für die Bezugsberechtigung aus der Stiftung auf das 70. Altersjahr angesetzt. Dadurch ist die Zahl der zur Unterstützung angemeldeten Greise und Greisinnen auf 522 angestiegen. Von diesen betagten Leuten sind 134 verheiratet, 343 verwitwet, 40 ledig und 5 geschieden. Der Konfession nach sind 588 reformiert und 34 katholisch. Der Heimatangehörigkeit nach sind angemeldet 404 Appenzeller, 108 Schweizerbürger anderer Kantone und 10 Ausländer. Während der fünfjährigen Karrenzzeit bis zum Inkrafttreten der staatlichen Altersversicherung muß das Kantonalkomitee durchhalten können, weil es und seine Schützlinge bei Volk und Behörden große Sympathien genießen.

Zürich. Der achte Tätigkeitsbericht des Zürcher Kantonalkomitees, der soeben veröffentlicht worden ist, ist in eine originelle Form gekleidet: in einer Reihe von Briefen an einen Freund erzählt Pfarrer J. R. Hauri, der unermüdliche Präsident des Komitees, von den Nöten der Alten und von der entsagungsvollen Arbeit, welche namentlich die Unterstützungskommission und die Gemeindevertreter jahraus jahrein in der Stille leisten, um das schwere Los so vieler Greise und Greisinnen nach Möglichkeit zu lindern. Leider fehlt uns der Raum, um einen solchen Brief zum Abdruck zu bringen, z. B. die beherzigenswerten Ratschläge, die Pfr. Hauri an seinen Freund bei der Übernahme des Amtes eines Gemeindevertreters richtet. Die Rechnung 1925, wovon ein Auszug beigegeben ist, schließt bei Fr. 418,391 Einnahmen und Fr. 427,428 Ausgaben mit einem Rückschlage von Fr. 9,037. Die jährliche Sammlung im Oktober, welche 1925 das glänzende Resultat von Fr. 268,354 ergab, darf also auf keinen Fall zurückgehen, soll das finanzielle Gleichgewicht des so notwendigen Altersfürsorgewerks nicht gefährdet werden

Bibliographie

Luigi Cornaro, Vom mäßigen Leben und der Kunst, ein hohes Alter zu erreichen. Basel 1925, Verlag Benno Schwabe & Co. Preis Fr. 2.50.

Das klassische Buch der Gesundheitslehre, von Addison im 18., Jacob Burckhardt im 19. und Dr. med. Jonquière im 20. Jahrhundert mit Vorliebe angeführt, liegt in einer handlichen, mit dem Bildnis des Verfassers von Tintoretto geschmückten Neuausgabe vor, die Dr. Julius Schwabe mit Geschick und Geschmack besorgt hat. Was den unverlierbaren Reiz der Schriften dieses venezianischen Edelmannes ausmacht, ist die Tatsache, daß sie seine persönlichen Erfahrungen wiedergeben und daß dieser Gesundheitskünstler selbst ein hohes Alter erreicht hat trotz rastloser körperlicher und geistiger Tätigkeit.

Da somit nicht bloß die Schriften, sondern auch das Leben Cornaros das Interesse des gebildeten Lesers in hohem Maße wachrufen, hat der Herausgeber wohl daran getan, in einem zweiten Teile die wichtigsten Urkunden über das Leben und Schaffen dieses Renaissancemenschen zu vereinigen.